



# ANMELDEFORMULARE MITTELALTERMARKT

Greenfield Festival, 13 – 15. Juni 2024

## Mittelaltermarkt

► Food-Stand / Getränke-Stand

Seite 2 – 3

## Mittelaltermarkt

► Non-Food-Stand

Seite 4 – 5

## 1. Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

### CAMPING – 5 Tage

Mittwoch, 12. Juni 2024, 16:00 Uhr - Sonntag, 16. Juni 2024, 12:00 Uhr

### MITTELALTERMARKT – 4 Tage

Mittwoch, 12. Juni 2024	16.00 – 03.00 Uhr
Donnerstag, 13. Juni 2024	11.00 – 03.00 Uhr
Freitag, 14. Juni 2024	11.00 – 03.00 Uhr
Samstag, 15. Juni 2024	11.00 – 03.00 Uhr

### PARTYZONE – 4 Tage

Mittwoch, 12. Juni 2024	18.00 – 05.00 Uhr
Donnerstag, 13. Juni 2024	10.00 – 05.00 Uhr
Freitag, 14. Juni 2024	10.00 – 05.00 Uhr
Samstag, 15. Juni 2024	10.00 – 05.00 Uhr

### KONZERTGELÄNDE – 3 Tage

Donnerstag, 13. Juni 2024	13.30 – 02.30 Uhr
Freitag, 14. Juni 2024	12.30 – 02.30 Uhr
Samstag, 15. Juni 2024	12.30 – 02.30 Uhr

## 2. Ungefähre Anzahl Stände

### Camping

- 9 Non-Food-Stände
- Mittelaltermarkt mit Food- und Non-Food Ständen
- Shelter 666 Wasteland Zone
- Festival Shop

### Konzertgelände

- 13 Non-Food-Stände
- 26 Food-Stände
- 5 Bar-Zelte
- 3 Getränkestände (OK-Betrieb)
- 6 Bars (OK-Betrieb)

### Partyzone

- 11 Food-Stände (Streetfood-Market)
- 2 Getränkestände (OK-Betrieb)
- 3 Party-Zelte

### Mittelaltermarkt

- 15 Non-Food-Stände
- 6 Food/Getränke - Stände



### 3. Erwartete Besucherzahl

Erwartete Besucherzahl 2024: ca. **80'000 – 85'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2023: **84'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2022: **84'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2019: **82'000** Besucher über alle Tage

### 4. Produkte-/Markenwerbung

Der Marktfahrer ist weder berechtigt Produkte-/Markenwerbung an seinem Stand zu integrieren noch darf ein Produkt bzw. eine Marke den Standauftritt visuell dominieren. Der Standauftritt wird vor Ort kontrolliert und Fremdwerbung bzw. Produktwerbung muss vor der Geländeöffnung entfernt werden.

### 5. Vertragspartner / Kontakt

#### Vertragspartner

Greenfield Festival AG, Postfach 85, 3800 Interlaken  
Lorenz Krebs jun., Tel. +41 (0)33 826 00 90, Fax +41 (0)33 826 00 99  
[marktfahrer@greenfieldfestival.ch](mailto:marktfahrer@greenfieldfestival.ch) / [l.krebs@jwe-interlaken.ch](mailto:l.krebs@jwe-interlaken.ch)

#### Kontakt Marktchef (bei Fragen/Unklarheiten)

Yves Höiu Hayoz, Rothackerstrasse 4, 5705 Niederlenz  
Tel. +41 (0)78 682 34 67 / [info@corvus-nidum.ch](mailto:info@corvus-nidum.ch)



# ANMELDEFORMULAR MITTELALTERMARKT

Greenfield Festival, 13. – 15. Juni 2024

Firma: ..... Vorname / Name: .....

Adresse: ..... PLZ / Ort: .....

Tel. Geschäft: ..... Mobile: .....

Mail: .....

## Food-Stand / Getränke-Stand

### 1. Verkaufsstand

**FOOD-STAND / Getränke-Stand – eigenes Zelt – CHF 2'350.–** zzgl. 8.1% MwSt.

**WICHTIG: PREIS kann je nach Grösse des Standes variieren**

**Platzbedarf: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (bitte Skizze oder Foto beilegen)**

- Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Nur Verkauf von Esswaren / Getränken (vorgeschriebenes Getränkesortiment – Ausnahme: Met)
- Personal: 8 Armschleifen, 2 Parkkarten und 2 Zuliefererkarten sind inklusive. Weitere Armschleifen können auf Anfrage zum Spezialpreis von CHF 126.– zzgl. MwSt. gekauft werden.

### 2. Kühlwagen

**KÜHLWAGEN: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m** (Es werden keine Kühlwagen zur Verfügung gestellt)

- Ein Kühlwagen oder lebensmittelgerechter Kühlschrank ist für alle FOOD-Standbetreiber obligatorisch.
- Voranmeldung des Kühlwagens ist Vorschrift.

### 3. Zusätzliches

**STANDREINIGUNG**

- Die Standfläche muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.

**ABFALLENTSORGUNG**

**CHF 100.–** & 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Festival.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden entsorgt werden.

### 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht.
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA werden mit CHF 45.– & 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers (mindestens 25m).
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selbst über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld auf dem Elektroformular angegeben werden.



## 5. Verkaufsangebot

### Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Die Branchenexklusivität ist strikte einzuhalten. **Kaffee, Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Auf die Qualität der angebotenen Speisen ist zu achten! Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es dürfen ausschliesslich qualitativ gute Lebensmittel für die Verarbeitung der Speisen verwendet werden. Wir begrüßen die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Produkten/Lieferanten.
- Jeder Standbetreiber, der Getränke verkauft, darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkaufen – Ausnahme: Met (der Bestellschein für die Erstbestellung der Getränke wird zu einem späteren Zeitpunkt versendet). Glas ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

### Verkaufsware:

.....

.....

.....

.....

## 6. Camping / Übernachtung

Für die Mitarbeiter wird ein separater Campingbereich inkl. Sanitäreinrichtungen (ohne Stromanschluss) zur Verfügung gestellt. Das Campieren hinter den Verkaufsständen ist nicht gestattet. Ausnahmen sind mit dem Marktchef direkt zu klären.

**Anmeldeschluss: 28. Februar 2024**

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tagen nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....



# ANMELDEFORMULAR MITTELALTERMARKT

## Greenfield Festival, 13. – 15. Juni 2024

Firma: ..... Vorname / Name: .....  
Adresse: ..... PLZ / Ort: .....  
Tel. Geschäft: ..... Mobile: .....  
Mail: .....

## Non-Food-Stand

### 1. Verkaufsstand

**NON-FOOD-STAND – eigenes Zelt – Platzgebühr CHF 200.–** zzgl. 8.1% MwSt. + 15% des Umsatzes  
Platzbedarf: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (bitte Skizze oder Foto beilegen)

- Stromleistung von 2 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Nur Verkauf von Non-Food-Artikeln (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
- Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikeln der auftretenden Bands. Werbung für andere Festivals/Veranstaltungen ist nicht erlaubt.
- Personal: 4 Armschleifen, 2 Parkkarten und 1 Zuliefererkarte sind inklusive. Weitere Armschleifen können auf Anfrage zum Spezialpreis von CHF 126.- zzgl. MwSt. gekauft werden.
- Die Umsatzabgabe von 15% wird am Samstag, 15. Juni 2024 vor Ort bar einkassiert.

### 2. Zusätzliches

**STANDREINIGUNG**

- Die Standfläche muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.

**ABFALLENTSORGUNG**

**CHF 25.–** & 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Festival.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden entsorgt werden.

### 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht.
- Zusätzliche Leistungen über 2 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers (mindestens 25m).
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selbst über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.



## 5. Verkaufsangebot

### Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Sämtliche Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

### Verkaufsware:

.....

.....

.....

.....

## 6. Camping / Übernachtung

Für die Mitarbeiter wird ein separater Campingbereich inkl. Sanitäranlagen (ohne Stromanschluss) zur Verfügung gestellt. Das Campieren hinter den Verkaufsständen ist nicht gestattet. Ausnahmen sind mit dem Marktchef direkt zu klären.

**Anmeldeschluss: 28. Februar 2024**

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tagen nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....